

Darf der Mensch nach den Prinzipien Herbarts erzogen werden?

Eine Kritik.

Von Karl Krings in Aachen.

(Schluss.)

2. Charakterstärke der Sittlichkeit — das höchste Ziel der Erziehung in moralischer Hinsicht — und die Zucht als Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

Die Bestimmung des höchsten Zieles der Erziehung ist das folgenreichste Moment der ganzen Pädagogik. Von ihm hängt ab das Wohl und Wehe des Menschen für Zeit und Ewigkeit. Richten wird sich das höchste Ziel der Erziehung nach der Anschauung, welche man von dem Wesen des Menschen, seinem Ursprung, seiner Bestimmung und sittlichen Beschaffenheit hat, und letzteres wiederum nach der Auffassung von Gott und der Beziehung, in welcher der Mensch zu Gott steht, der Religion.

Es wird daher notwendig sein, zu untersuchen, wie es sich in letzterer Hinsicht mit Herbart verhält.

a. Welches ist seine Auffassung vom Gottesbegriff?

Die zweckmässige Gestaltung des Menschen und der höheren Organismen erfüllt uns mit Verwunderung und nötigt uns, da sie weder Zufall sein, noch aus anderen Naturgründen erklärt werden können, einen höchsten Künstler, eine zweckmässige Intelligenz anzunehmen. Bewiesen wird die Existenz der Gottheit hierdurch zwar nicht, wird aber höchst wahrscheinlich. Da eine theoretische, spekulative Erkenntnis Gottes unmöglich ist, bleibt der Metaphysik nur die Aufgabe, von dem, was Ueberlieferung und Phantasie darüber zu sagen weiss, unpassende Bestimmungen zu entfernen. Um aber von der Vorstellung des ursprünglich wirklichsten und mächtigsten Wesens zu der des vortrefflichsten zu gelangen, bedarf es der praktischen Ideen¹⁾:

¹⁾ Willmann, Joh. Friedr. Herbarts pädag. Schriften II 304 (2. Ausg., Leipzig 1880, Voss).

„Die Rede von der Religion kann ohne Hilfe der praktischen Ideen gar nicht angefangen werden. Man redet Worte ohne allen Sinn, wenn man von Gott spricht, ohne ihn sogleich in demselben Augenblicke zu denken als den Heiligen, dessen Willen zur Einsicht stimmt; als den Erhabenen, dessen Macht sich am Sternenhimmel und in dem Wurm offenbart; als den Gütigen, welchen das Christentum schildert; als den Gerechten, der schon in dem mosaischen Gesetze erkannt wird; als Vergelter, vor welchem der Sünder sich fürchtet, so lange ihm nicht Gnade verkündigt wird. Hier und sonst nirgends ist der Sitz der Religion.“

Zunächst ist es nicht richtig, dass Gott nicht bewiesen werden könne; denn was sicher erkannt werden kann, kann auch bewiesen werden, weil der wissenschaftliche Beweis nur die Gründe zur distinkten und reflexen Erkenntnis bringt, auf welche die direkte Erkenntnis sich mehr unwillkürlich stützt, und der natürlichen Schlussfolge nur die vollkommene wissenschaftliche Form gibt.

Vollständig absurd ist der Begriff des „Künstlers“, welchen Herbart Gott anstatt den des Schöpfers beilegt. Nach der Theorie von den Realen kann Gott nicht der Schöpfer derselben sein, da sie ja unerschaffen sind und ihr Dasein keinem andern Realen verdanken; sie sind ewig, also durch sich selbst (*a se*), absolut einfach, haben alle Eigentümlichkeiten eines durch sich bestehenden Wesens, darum auch absolute Unabhängigkeit. Wenn ihnen daher der „Künstler“ eine bestimmte Ordnung vorschreibt, werden sie ihm mit Recht sagen¹⁾: „Du hast mir nichts zu befehlen, ich bin mein eigener Herr, ich wirke, wo und wie ich will, und kümmere mich nicht um deine Künstlerlaunen.“

Auch ist es nicht richtig, dass eine spekulative Erkenntnis Gottes unmöglich sei, und dass er nur mit Hülfe der praktischen Ideen erkannt werden könne. Einen stichhaltigen Grund, warum wir Gott nicht weiter philosophisch erörtern können und sollen, weiss Herbart nicht anzuführen. Zunächst meint er²⁾:

„Das höchste Wesen liegt nicht im Kreise unseres Wissens als erreichbarer Gegenstand. Auch darf man nicht die erhabenste aller Vorstellungen als der Hauptsache nach fertig und sattsam bestimmt betrachten.“

Indes das Objekt des Intellekts ist das Seiende, *ens prout est ens*. Deshalb muss das Erkenntnisvermögen eines geistigen Wesens von Natur aus imstande sein, auch wenigstens den irgendwie zu erkennen, welcher „der Seiende“ ist. Dem Intellekt ist es, im Gegensatz zum Sinne, eigen, dass er die Gründe der Dinge und ihre Be-

¹⁾ Stimmen aus Maria-Laach LI (1896) 30.

²⁾ Strümpell a. a. O. 22.

ziehungen erkennt, also muss er auch bis zum letzten Grund und Ziele vordringen können. Auf diese Weise können wir von dem höchsten Wesen mehr erreichen, als die praktischen Ideen besagen; und wenn wir auch ¹⁾ „die erhabenste aller Vorstellungen nicht als fertig und sattsam bestimmt betrachten können, was der Hauptsache nach unmöglich ist,“ so sind unserem Geiste doch wichtige Mittel geboten, um dieselbe in uns stets mehr und mehr zu vervollkommen. Es ist eine durchaus falsche Demut, durch welche Herbart uns davon abzuschrecken sucht, wenn er sagt: Es wäre noch zu beweisen, dass die Religion etwas gewinnen würde, wenn Gott in scharfen, spekulativen Umrissen, deutlich dem strengen, wahrheitsliebenden Forscher, vor uns stände: Religion beruht auf Demut und dankbarer Verehrung. Die Demut wird begünstigt durch das Wissen des Nichtwissens. Diese Demut kann erst dann eine wahre sein, wenn wir durch ernste Geistestätigkeit soviel von Gott erkannt haben, als uns wirklich erreichbar ist, dann aber an den Grenzen unseres natürlichen Erkennens angelangt, den unermesslichen Abstand wahrnehmen, der zwischen dem Unendlichen und uns liegt. Vorher zu rasten, die Hände in den Schoß zu legen und sich mit einer möglichst dunkeln und konfusen Darstellung von Gott begnügen, ist nicht Demut, sondern quietistische Trägheit und Gleichgültigkeit.

Nebenbei macht sich Herbart einer Inkonsequenz schuldig, wenn er sagt ²⁾,

„wegen der Unbestimmtheit, welche überhaupt bei diesem erhabensten aller Gegenstände die Spekulation übrig lässt, darf immerhin der Gewöhnung, der Tradition, ja selbst der Phantasie einige Freiheit gestattet werden.“

Dazu würde unter dem Einfluss der genannten Faktoren der Gottesbegriff noch zu einem bunteren Chaos gelangen, als es die verschiedenen Mythologien der Völker bereits geschaffen haben.

b. Was nun die praktische Ausübung der Religion betrifft, so ist für Herbart die Religion zunächst ein Bedürfnis:

„Zur Güterlehre, zur Pflichtenlehre und zur Tugendlehre gehört eine Ergänzung, weil keine Lehre der Welt in stande ist, den Menschen vor Leiden, vor Uebertretungen und vor innerem Verderben zu sichern. Das Bedürfnis der Religion liegt am Tage; der Mensch kann sich selbst nicht helfen; er braucht höhere Hilfe.“ „Bei dem gesunden Menschen hat die Religion nichts anders zu

¹⁾ Stimmen aus Maria-Laach II 35.

²⁾ Strümpell a. a. O. 35.

³⁾ G. Hartenstein, Herbarts sämtliche Werke (Leipzig 1850—52, Voss) II 57.

tun, als zu warnen, dass er nicht erkrankte; sie wird ihn stärken und noch mehr erheitern¹⁾.“

Aber selbst

„die geistige Gesundheit läuft oft Gefahr, bei der ersten äusseren Hemmung der Gedanken dergestalt zu erliegen, dass der nunmehr Leidende die Zuversicht verliert, welche dem ungebrochenen Mute eigen war²⁾.“

Der Mensch bedarf deshalb der Herzenserleichterung, des Mutes und des Vertrauens. Ausser diesem Erleichterungs- und Mutbedürfnis hat die Religion noch das Ruhebedürfnis zu befriedigen:

„Tätigkeit und Ruhe müssen wechseln“³⁾. „Ganz ohne innere Ruhe kann auch wirklich niemand nach einem festen Plane wirken⁴⁾.“ Alle „bedürfen deshalb der Religion zum geistigen Ausruhen“⁵⁾.

Religion ist also, um es mit einem Worte zu sagen⁶⁾,

„ein Ruhekissen, auf welches der Ermüdete sein müdes Haupt niederlegt und welches er nach erfolgter Stärkung wieder bei Seite schiebt“. „Sittlichkeit und Religion sind Gesinnungen. Sie sind nicht Kenntnis einer Reihe von Lehrensätzen, nicht Routine in der Praxis nach einem Codex, sondern Gemütsverfassungen⁷⁾.“

Die Hauptsache ist die Erleichterung, mag dieselbe nun gesucht werden in der Bibel, in Plato oder Homer. Noch befremdender ist es, wenn Herbart sagt⁸⁾:

„Aber nichts verhindert, auszusagen von der Philosophie, dass sie die Macht hat, hinwegzusetzen über die Zeit und felsenfeste Standpunkte zu geben, von welchen zwar nicht ohne Teilnahme, aber in der tiefsten Seele unangefochten hinabzuschauen erlaubt ist in den anspülenden Strom der Erscheinungen, der die Umstände des menschlichen Erdenlebens in stetem Wandel vorbeiführt. Von dort gesehen, wie schwindet alles zusammen, was den Menschen drückt, dem unter Menschen nicht wohl ist!“

Mit anderen Worten heisst dies: Für den Philosophen ist die Religion entbehrlich; die Philosophie leistet ihm dieselben Dienste, wie gewöhnlichen Sterblichen die Religion, sie verleiht ihm ja Gleichmut.

Noch entbehrlicher wird die Religion für die praktische Philosophie, für die Moral:

¹⁾ Ebd. II 60.

²⁾ Ebd. II 66.

³⁾ Joh. Friedr. Herbarts sämtliche Werke, herausg. von Karl Kehrbach (Langensalza 1887—93, F. Beyer) I 120.

⁴⁾ Ebd. 120 und 121.

⁵⁾ Hartenstein X 110.

⁶⁾ Stimmen aus Maria-Laach LI 27.

⁷⁾ Herbarts sämtliche Werke, herausg. von Karl Kehrbach, I 122.

⁸⁾ Ebd. II 284.

„Echt religiöse Fragen hier, in den Vorhöfen der praktischen Philosophie, zu erheben, wäre ein allzu dreistes Unterfangen¹⁾.“

Doch wir werden an geeigneter Stelle diesen letzten Punkt noch eingehender behandeln.

Es wird nicht notwendig sein, noch im einzelnen die Absurdität und Unbrauchbarkeit dieses vollständig degradierten Religionsbegriffes darzutun; stellen wir ihm einmal gegenüber, was man in anderen, fürwahr nicht schlechteren Zeiten sich unter Religion gedacht hat, und wir werden dann sehen, auf welcher Seite Licht und auf welcher Finsternis ist.

Bei der Betrachtung seiner selbst und der Dinge ausser ihm erkennt der Mensch durch ganz einfachen Schluss das Dasein Gottes und seiner Abhängigkeit von Gott²⁾,

„als von seinem Schöpfer und höchsten Gesetzgeber, als von dem Herrn und Regierer der Welt; erkennt er diese Abhängigkeit an, um sie in seinem Leben auszuprägen, dann hat er Religion. Durch den Willen Gottes ins Dasein gerufen, durch Gottes Willen zum erhabenen Ziele, zur wahren Bestimmung dieses Daseins geleitet, erkennt der Mensch frei und freudig den Willen Gottes an, macht ihn zum Grunde und zur Regel seines gesamten Tuns, zum unverbrüchlichen Gesetze seines Lebens. Gottes Willen tun, Gott dem Herrn dienen jeden Tag, jede Stunde: diese Gesinnung zieht sich wie ein lichter Strahl durch den bunten Wechsel des Lebens, durch Mühsale und Arbeiten, durch trübe und heitere Stunden, und bringt überall einen Reichtum von Tugend, Geduld, Ent-sagung, Herzensreinheit und edelster Menschenliebe hervor. Das ist Religion!“

Die Frage nach dem höchsten Ziel der Erziehung fällt zusammen mit der Frage: „Wozu ist der Mensch auf Erden?“ Die sicherste Antwort auf diese letzte Frage gibt uns die Religion, und zwar die von Gott selbst geoffenbarte Religion, die wir soeben in ihren Hauptmomenten entwickelt haben. Hiernach ist der Mensch auf Erden, um Gott zu dienen jeden Tag, jede Stunde seines Lebens, damit er ihn selbst schliesslich als Ziel erreiche. Dieses Ziel muss der Mensch also unter allen Umständen erreichen, sonst hat er den Zweck seines ganzen Daseins verfehlt. Damit der Mensch aber nicht irre gehe, muss er geleitet, unterstützt, fähig gemacht werden, mit einem Worte, er muss erzogen werden. Höchstes Ziel der Erziehung kann und muss darum nur Gott sein.

Zu einem solchen „höchsten Ziele“ der Erziehung konnte Herbart natürlich in Folge seiner rationalistischen Religions- und Gottes-auffassung nicht kommen; er kennt nichts Uebernatürliches, nichts von

¹⁾ Hartenstein VIII 11.

²⁾ Stimmen aus Maria-Laach LI 29.

einer Bestimmung des Menschen zu einem über jedes Gesetz und jede Anforderung der Natur erhabenen Dasein. Die menschliche Seele ist unsterblich, weil das „Reale“ ewig ist; weiter hören wir nichts. Nach Herbart gibt es überhaupt nichts ausserhalb des Individuums, was für dasselbe Bedeutung und Wert hat, vielmehr das Individuum selbst gibt allen Objekten Wert und Bedeutung. Deshalb ist dasselbe nicht für ideelle Objekte zu erziehen, z. B. für Gott, Menschheit, Staat und Familie, sondern das höchste Ziel der Erziehung ist nur in dem Individuum selbst zu suchen, dieses Ziel besteht in der „Sittlichkeit“ oder in der „Ausbildung eines sittlichen Charakters.“

c. Was versteht Herbart unter Sittlichkeit?

Sittlichkeit ist in ihrer Beziehung zum Subjekte eine Bestimmung des Willens, bestehend in dem festen Entschlusse, sich als Individuum dem Gesetze als einem absolut verpflichtenden unterzuordnen. Insofern diesem Wollen die Tüchtigkeit und Kraft beiwohnt, sich in den entgegenwirkenden Regungen des Gemüts aufrecht zu erhalten, wird die Sittlichkeit zur Tugend. Hiermit gleichbedeutend ist es, wenn Herbart die Ausbildung eines sittlichen Charakters als Zweck der Erziehung aufstellt. Den Charakter bezeichnet er als die bestimmte Gestalt des Willens oder „als die Art der Entschlossenheit, deren Verschiedenheit einen solchen oder einen andern Charakter bestimmt¹⁾.“ Sittlicher Charakter ist also die feste und dauernde Entschlossenheit des Willens in der Richtung des Sittlichen oder der Tugend.

Objektiv besteht das Sittliche oder der Inhalt jenes Gesetzes, welches den Gegenstand des sittlichen Wollens bilden soll, in den sogenannten praktischen Ideen, welche aus der ästhetischen Betrachtung des Willens hervorgehen; es sind die Ideen der inneren Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens oder der Güte, des Rechtes und der Billigkeit.

Die Idee der inneren Freiheit vergleicht den Willen mit der eigenen Beurteilung, Ueberzeugung, dem Gewissen des Handelnden. Die Uebereinstimmung mit dem eigenen Urteil, mit der Vorschrift des Geschmackes erzeugt Gefallen, Nichtübereinstimmung Missfallen.

Die Idee der Vollkommenheit bezieht sich auf das Grössenverhältnis der verschiedenen Strebungen eines Subjektes nach Intensität, Extension und Konzentration.

Die Idee des Wohlwollens oder der Güte

¹⁾ Allgemeine Pädagog. 163.

„bezeichnet etwas, das zuweilen als gutes Herz, zuweilen als guter Wille erscheint, und im ersten Falle wenig, im andern aber grosse Achtung erwirbt.“

Der Idee des Rechtes missfällt der Streit. Im Falle eines Streites sollen sich die streitenden Parteien dem Rechte als einer Regel unterwerfen. Die Billigkeit verlangt, dass keine Wohl- oder Uebeltat unerwidert bleibt.

Das von diesen Ideen bestimmte Wollen und Handeln gefällt, so oft es wahrgenommen wird, im eigenen Innern oder bei anderen, und es spricht sich in bestimmten Urteilen aus, die ästhetische Urteile genannt werden. Letztere wiederholen sich bei jeder Gelegenheit, üben auf das Gemüt allmählich einen gewissen Zwang aus und erscheinen entgegengesetzten Begehungen gegenüber als Gesetze. Die sittlich ästhetischen Urteile sind unabhängig von einander und können aus keinem höheren einheitlichen Prinzip abgeleitet werden. Aus der Konstruktion dieser Urteile ergibt sich der Begriff einer Lebensordnung, in der jene praktischen Ideen herrschen. Diese Lebensordnung ist eben das Sittengesetz, ein höheres über denselben stehendes Prinzip gibt es nicht.

Die Erziehung hat demnach eine zweifache Aufgabe, einerseits hat sie den Zögling zur Bildung richtiger ästhetischer Urteile anzu-leiten, andererseits hat sie das Wollen und Tun des Zöglings in der Richtung dieser Urteile zu lenken und zu befestigen. Das erstere ist Aufgabe des Unterrichts, das zweite die der Erziehung im speziellen Sinne, welche von Herbart Zucht genannt wird.

Das Verhältnis der Zucht zur Charakterbildung ist ein mittelbares und unmittelbares. Einerseits dient sie dazu, dem Unterricht die rechte Bahn zu machen, in dem Schüler die richtige, dem Unterrichte förderliche Stimmung zu begründen und letztere gleichsam zu einem *habitus* auszubilden. Andererseits wirkt sie unmittelbar auf den Willen ein, indem sie das Handeln beschränkt oder zum Handeln ermuntert, um Festigkeit des Charakters zu erzeugen. Der Hauptzweck der Zucht ist jedoch der erste, nämlich dem Unterricht zu dienen, der in die Gedanken, Begierden und Interessen hineingreift, um so auf das Gemüt einzuwirken. Die Hauptmassregeln der Zucht sind: Das Benehmen des Erziehers selbst dem Zögling gegenüber, Gewöhnung oder Entwöhnung, Gewähren oder Versagen, Belohnung, Strafe, Beifall und Tadel.

Zum Teil wurden diese Massregeln auch bei der Regierung verwendet, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie dort nicht auf das

Gemüt einwirkten, wie bei der Zucht, welche bilden will und darum anhaltend, langsam ins Innere eindringend wirkt. Die Zucht hat daher dafür zu sorgen, dass den Zögling immer ein bestimmter Gedankenkreis umgibt; sie muss die Anlage in Rücksicht auf das „Gedächtnis des Willens“¹⁾ ergänzen, indem sie durch gleichförmige Lebensart und Entfernung alles zerstreuenden Wechsels für Stetigkeit sorgt. Ist aber die Bildung des Gedankenkreises vollendet, so beherrscht ein reiner Geschmack das Handeln und die Phantasie, und die Zucht hat ihren Zweck erreicht.

Der Ausdruck „Gedächtnis des Willens“ erinnert uns an die durchaus realistische Färbung des Willens bei Herbart, als die zur Tat hindrängende Kraft, wie Trieb und Begierde, ohne persönliches Selbstbewusstsein; er gehört ihm zur objektiven Seite des Seelenlebens; Selbstbewusstsein, ästhetisches Urteil und Ideen gehören zur subjektiven Seite. Der Mensch wird sich seines Wollens nur als einer objektiven Tatsache bewusst. Die „Konstanz des Willens“ nennt Herbart deshalb „Gedächtnis des Willens“. Indessen „der Wille ist wesentlich und ursprünglich eine freibewusste und zunächst auf der Ichidee sich gründende subjektive Tätigkeit“²⁾.

Nach diesen Darlegungen drängt sich uns wieder die Frage auf, ist das von Herbart aufgestellte „höchste Ziel“ der Erziehung verwendbar, ist es würdig, dass Menschen dafür erzogen werden? Ist es ein sittlich schlechtes Ziel? Nein. Widerspricht es dem soeben aufgestellten christlichen Erziehungsprinzip? Direkt nicht; aber es ist auf den ersten Blick klar, dass das christliche Erziehungsprinzip viel höher steht als das Herbartsche und letzteres bereits in sich fasst, und zwar so, dass „Charakterstärke der Sittlichkeit“ sich zum christlichen Erziehungszwecke verhält, wie das Mittel zum Zweck. Nur mit Bezug auf jenen höchsten Zweck ist der „Charakterstärke der Sittlichkeit“ eine Bedeutung zuzuerkennen; im andern Falle würden wir zur antiken Stoa zurückkehren:

„Denn Charakterstärke der Sittlichkeit auf sich selbst gestellt, ohne jeden höheren Zweck, ist nichts anderes als die stoische »Tugend«“³⁾.

Während eine Richtung der modernen Pädagogik bloss für die Gemeinschaft erziehen will, verlegt Herbart den Zweck der Erziehung ganz in das Individuum. Wir sehen nunmehr klar, dass beide Alter-

¹⁾ Umriss pädagog. Vorlesungen 100 § 147.

²⁾ Schmid, Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens (Gotha, Besser) III² 379.

³⁾ Stöckl, Handbuch der Pädagogik 25.

nativen, in ihrer Ausschliesslichkeit genommen, falsch sind. Denn nach Vollendung der Erziehung, im Alter der Reife, muss der Mensch in die soziale Ordnung eintreten (als deren Mitglied er geboren wurde) und hat die Pflicht, innerhalb dieser auch für andere seinesgleichen, sowie für die ganze menschliche Gesellschaft zu wirken. Deshalb darf der Mensch nicht exklusiv für sich erzogen werden. Andererseits darf sich die Erziehung aber auch nicht ausschliesslich zu Gunsten der Sozietät gestalten, da der Mensch in erster Linie für Gott bestimmt ist und unter allen Umständen diesen seinen Endzweck erreichen muss. In der Erziehung des Menschen sind also zwei Ziele zu statuieren, ein *finis primarius*, die Bestimmung für Gott, und ein *finis secundarius*, die irdische Bestimmung. Beide sind nicht auseinanderzureissen, dürfen aber auch nicht untereinander in Konflikt geraten, sondern, wie der Name schon sagt, ist der *finis secundarius* dem *finis primarius* unterzuordnen, so jedoch, dass beide ihre Aufgabe ganz erfüllen, erst dann ist vollständige Harmonie vorhanden.

Von entscheidender Wirkung für den Erfolg und zugleich ein Massstab für den Wert eines pädagogischen Systems wird stets die Sittenlehre sein, die man demselben zu Grunde legt. Es wird daher notwendig sein, dieses Moment der Herbartschen Philosophie etwas eingehender zu betrachten.

Wie wir gesehen, besteht nach Herbart das Sittliche, oder der Inhalt jenes Gesetzes, welches der Gegenstand des sittlichen Wollens bilden soll, in den sogenannten praktischen Ideen. Diese Ideen entstehen und wirken ohne alle Beihülfe der Religion:

„Die Quelle der ästhetischen Ideen liegt in den unwillkürlichen Geschmacksurteilen und insbesondere die Quelle der ethischen Ideen in eben solchen Geschmacksurteilen über Willensverhältnisse . . . Diese praktischen Ideen sollen als Regulativ dienen sowohl für das sittliche Leben des einzelnen als der menschlichen Gesellschaft, und vertreten den kategorischen Imperativ Kants¹⁾.“

Indes ebensowenig wie uns das eisigkalte, starre „Du sollst“ zu einem sittlichen Leben verpflichten kann, vermag der ästhetische Geschmack als Regulativ für das sittliche Leben zu dienen. Denn

„entweder besitzen wir sittlichen Geschmack von Natur nicht, oder er ist in den verschiedenen Menschen, Völkern und Zeiten ein so verschiedenartiger, wechselnder, irrender, dass sich aus ihm die entgegengesetztesten Begriffe und Urteile ableiten lassen. Ohne Zweifel erregt die Vorstellung, am Feinde Rache zu nehmen, ihn zum Sklaven zu machen, zu martern, zu töten, den sogenannten Völkern ein hohes Wohlgefallen. Die meisten unkultivierten Nationen

¹⁾ Ueberweg-Heinze, Grundriss der Geschichte der Philosophie des 19. Jahrhunderts ⁹ (Berlin 1902, Mittler & Sohn) 125.

lieben Streit und Kampf um seiner selbst willen und verachten die friedliche Ruhe. Was berechtigt uns, das Wohlgefallen an solchen Vorstellungen für unsittlich, unser eigenes Missfallen daran für sittlich zu erklären? Und finden wir nicht selbst an Vorstellungen und Wahrnehmungen, die uns die Macht unseres Willens über den Willen anderer, den Sieg unserer Ansichten, Strebungen und Zwecke zeigen, ein ebenso unmittelbares Wohlgefallen, wie an der Uebereinstimmung unseres Wollens, Strebens mit dem der anderen? Die Theorie des sittlichen Geschmackes hat auf diese Fragen keine Antwort ¹⁾.“

Doch sehen wir auch für den Augenblick von der in den verschiedenen Menschen, Völkern und Zeiten so verschiedenartigen Gestaltung des ästhetischen Geschmackes ab; die in den sittlichen Handlungen strahlende Schönheit kommt oft weit mehr dem äusseren Beschauer, als dem sittlich Handelnden zu Gute. Der Beschauer findet Genuss an einer opferwilligen Tat, welche dem Handelnden nur herben Schmerz verursachte. Und doch darf die Sittlichkeit und ihr Wert nicht ausser, sondern nur in dem Handelnden selbst gesucht werden.

Auch nimmt der Reiz einer guten Tat mit ihrer Wiederholung beständig ab, während doch die Sittlichkeit durch oft wiederholte Akte vervollkommnet und befestigt werden soll. Dazu kommt noch, dass eine Handlung einen um so höheren sittlichen Wert hat, je geringer der Reiz ist, den sie ausübt, je mehr Widerwillen dabei überwunden werden muss. Wäre nun aber der Geschmack die Norm der Sittlichkeit, so müsste die Ueberwindung als unsittlich oder wenigstens der Sittlichkeit feindlich bezeichnet werden ²⁾.

Was versteht Herbart unter Verpflichtung?

„Damit jemand etwas solle und Pflichten habe, muss sich ein Wille erheben, der sich den Zweck setze, das Löbliche zur Ausführung zu bringen und sich dem Tadelswerten zu widersetzen. Ist nun der, welcher die Pflichten auferlegt und das Sollen ausspricht, eine andere Person, als der, welcher soll, so fragt dieser Zweite den Ersten: Was hast du mir zu befehlen? Ist hingegen der befehlende Wille in der eigenen Person des Sollenden, so kann diese Frage im Ernste nicht mehr erhoben werden; vielmehr hat nun der Sollende sich verpflichtet, er hat die Pflicht anerkannt ³⁾.“

Wenn der „Sollende“ nun die Pflicht nicht anerkennt, wie verhält es sich dann?

„Er hatte sich versprochen, den Ideen gemäss zu leben, um rein zu bleiben von Flecken. Er hat Unrecht erlitten, indem seine Reinheit befleckt wurde; ihm ist das gegebene Wort gebrochen worden; freilich von keinem andern,

¹⁾ Ulrici, Naturrecht (Leipzig 1873, T. O. Weigel) 80.

²⁾ Vgl. Gutberlet, Ethik und Naturrecht ³ (Münster, Theissing) 69—70.

³⁾ Hartenstein II 323.

sondern von ihm selbst. Er ist nur sich selbst verantwortlich.“ Deshalb ist es gleich falsch, ob man Gott oder die Vernunft und den Staat als „den Gebieter darstellf, von wo die Pflicht ausgehe ¹⁾.“

Doch unser Bewusstsein, die Stimme unseres Gewissens gibt uns den schlagendsten Beweis, dass die von Herbart aufgestellte Ansicht von der Verpflichtung durchaus falsch ist:

„So oft wir das Bewusstsein haben, verpflichtet zu sein, steht vor unserer Seele ein hehres Etwas, das uns seiner selbst wegen Achtung gebietet. Wir erkennen, dass das, wozu wir uns verpflichtet fühlen, mit diesem Etwas in notwendiger Verbindung steht, sodass wir jener Achtung zuwiderhandeln würden, wenn wir die Pflicht verletzen; die mit Scham und Furcht verbundene Unlust, welche der Pflichtverletzung folgt, entsteht aus dem Bewusstsein, jenes Etwas, welches wir seiner selbst wegen zu achten genötigt sind, verletzt zu haben. Es ist also in dem Grunde des Sittengesetzes eine geistige Macht, die uns beherrscht . . . Wenn wir nun die Vorstellung, welche unser Geist besitzt, so oft wir uns im Zustande der Verpflichtung fühlen, näher betrachten, so gewahren wir sofort, dass dieselbe die Vorstellung des absolut höchsten Gutes ist. Oder haben wir nicht bei jeder Pflicht das Bewusstsein, dass nicht nur keines der sinnlichen Güter, die uns umgeben, sondern auch kein anderes, welches nur denkbar ist, uns jemals abhalten dürfe, die Pflicht zu erfüllen? Haben wir nicht das lebhafteste Bewusstsein, dass wir unter Hintansetzung jeglicher Rücksicht dem Sittengesetze gehorchen müssen? Seine Gebote sind durchaus unbedingt. Der tiefste Verpflichtungsgrund stellt sich also unserem Geiste als ein Etwas dar, welches seinem inneren Werte nach über alles andere Wirkliche und Mögliche erhaben, folglich das absolut höchste Gut ist ²⁾.“

Der Grundsatz: „Um einen Zweck zu erreichen, muss man solche Mittel anwenden, die dem Zwecke adäquat sind“ findet natürlich auch auf die Erziehung seine Anwendung. Die Herbartsche „Zucht“ wendet entsprechend der rationalistischen Religions- und Gottesanschauung zur Erreichung des „höchsten Zieles“ nur natürliche Mittel an. Dies ist zwar vom Standpunkte Herbarts durchaus konsequent, da er ja nur ein natürliches Endziel anstrebt, und von einer Verderbtheit der menschlichen Natur nichts kennt; nimmermehr aber kann dies vom christlichen Standpunkte zugegeben werden. Das Dogma von der Erbsünde lehrt uns, dass der Mensch sich in intellektueller und moralischer Hinsicht nicht mehr in dem ursprünglich von Gott gewollten und gesetzten Zustande befinde. Darum wird es dem Menschen in seiner jetzigen Verfassung, selbst wenn Gott ihn nur zu einem natürlichen Endziel berufen hätte, moralisch unmöglich sein, dieses natürliche Ziel zu erlangen. Da aber Gott den Menschen tatsächlich zu einem übernatürlichen Endziel bestimmt hat, so wäre es

²⁾ Ebd. II 323.

¹⁾ T. Pesch, Die grossen Welträtsel (Freiburg i. Br. 1883, Herder) I 813.

absolut unmöglich, dass der Mensch, selbst im Besitze der vollkommenen natürlichen intellektuellen und moralischen Kraft, dieses sein übernatürliche Ziel erreichen würde, da hier das Mittel nicht im geringsten dem Ziele entspricht; sicherlich nicht im *status naturae lapsae*. Infolgedessen muss die Herbartsche Zucht in dieser Beziehung, zur Erreichung genannten Zieles, als durchaus unzureichend angesehen werden. Dagegen muss zugegeben werden, dass, wenn es sich darum handelt, mit natürlichen Mitteln auf das Gemüt des Zöglings einzuwirken, die „Zucht“ sehr viel zu leisten imstande ist. Hier tritt wieder, wie auch bei der Handhabung des Unterrichts, die feine Beobachtungsgabe Herbarts deutlich hervor.

Wir stehen am Schlusse unserer Ausführungen; wenn wir uns jetzt, da wir das Ganze überblicken, nochmals die Frage stellen: „Darf der Mensch nach den von Herbart aufgestellten Prinzipien erzogen werden?“, so müssen wir diese Frage mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten. Zwar haben wir bei Herbart auch manches für Erziehung und Unterricht Verwendbare gefunden, aber dieses ist im Vergleich zu dem Nichtverwendbaren sehr gering. Der Grund hierfür liegt, wie wir gesehen haben, in der Unhaltbarkeit der philosophischen Ansichten Herbarts. Denn eine Psychologie, welche die Seelenanlagen leugnet, eine Metaphysik, welche die Existenz Gottes nicht sicher beweisen kann und eine spekulative Erkenntnis Gottes für unmöglich hält, eine Religion, welche nur auf dem Bedürfnis der Ruhe, der Erleichterung und der Ermutigung beruht, eine Moral, die, von der Religion abgetrennt, jeder festen Unterlage entbehrt, kann unmöglich zu einem Fundament für ein pädagogisches System verwandt werden. „Wissenschaftlich“ ist das Herbartsche System sicherlich bedeutend und ein höchst interessanter Versuch des menschlichen Geistes; soll es jedoch praktisch verwertet werden, so ist es völlig wertlos. Der Mensch soll und muss an erster Stelle erzogen werden für seine ewige Bestimmung. Diese seine ewige Bestimmung kann der Mensch, wie wir gesehen, nur durch übernatürliche Mittel erreichen. Die einzige Anstalt aber, welche dem Menschen jene übernatürlichen Mittel verleihen kann, ist das Christentum; folglich kann er auch seine zeitliche Lebensaufgabe nur unter dem Einfluss der übernatürlichen Kraft des Christentums so erfüllen, wie Gott es will.

1) Stöckl, Handbuch der Pädagogik, 37.